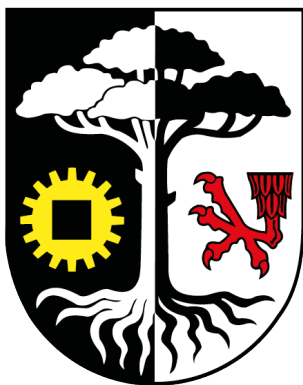




AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Büro der Stadtverordnetenversammlung, C. Schulze / F. Neumann. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich.

36. Jahrgang

04.08.2026

Nr. 30

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Ludwigsfelde über einen Mandatsverlust sowie über die Berufung einer Ersatzperson gemäß § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes | 2 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 59 „Ahrensdorfer Heide – Gemeinbedarfsfläche / Errichtung von Bushaltestellen“ der Stadt Ludwigsfelde | 3 – 4 |

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Ludwigsfelde über einen Mandatsverlust sowie über die Berufung einer Ersatzperson gemäß § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, Frau Renate Ursula Biesecke, gewählt aus dem Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), ist am 17.07.2026 verstorben.

Damit ist gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 14], S. 326), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Juli 2023 (GVBl. I/23, [Nr. 17], S. 21), eine Ersatzperson zu berufen.

Aufgrund der mir vom Wahlausschuss übertragenen Aufgabe habe ich zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung vom 09.06.2024 gem. § 60 Abs. 3 BbgKWahlG Frau Angelika Österreicher als Ersatzperson festgestellt und sie als Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung berufen. Der freigewordene Sitz geht somit auf sie über.

Ludwigsfelde, 30. Juli 2026

gez. Niepalla
Stellvertretender Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum
Bebauungsplan Nr. 59 „Ahrensdorfer Heide – Gemeinbedarfsfläche / Errichtung von
Bushaltestellen“ der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 15. Juli 2025 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 59 „Ahrensdorfer Heide – Gemeinbedarfsfläche / Errichtung von Bushaltestellen“ der Stadt Ludwigsfelde aufzustellen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans weist eine Größe von rd. 0,5 ha und umfasst in der Flur 14 der Gemarkung Ludwigsfelde die Flurstücke 123 (tlw.), 126 (tlw.), 127 (tlw.), 245 (tlw.), 247 (tlw.) und 286 (tlw.).

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Ziel und Zweck der Planung

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Bebauungsplan Nr. 59 „Ahrensdorfer Heide – Gemeinbedarfsfläche / Errichtung von Bushaltestellen“ ist die Absicht der Stadt Ludwigsfelde, zur Sicherung einer Anbindung der im Bebauungsplan Nr. 47 „Ahrensdorfer Heide – Gemeinbedarfsfläche“ festgesetzten Grundschule an den ÖPNV, Bushaltestellen zu errichten.

Die im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 47 „Ahrensdorfer Heide – Gemeinbedarfsfläche“ der Stadt Ludwigsfelde festgesetzte Grundschule benötigt ergänzende Verkehrsflächen für die Errichtung von Bushaltestellen. Durch die Unterdimensionierung der zu diesem Zweck ausgewiesenen Fläche ist eine Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Ahrensdorfer Heide – Gemeinbedarfsfläche / Errichtung von Bushaltestellen“ notwendig. Vorgesehen wird eine Verbreiterung der Straßenanlage „Zur Ahrensdorfer Heide“ für ergänzende Funktionen im Sinne einer verkehrssicheren Erreichbarkeit der geplanten Grundschule und Sportflächen mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit statt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Sie haben die Möglichkeit, sich bereits im Anfangsstadium der Planung am Verfahren zu beteiligen. Sie erhalten die Möglichkeit, sich über die Inhalte der beabsichtigten Bebauungsplanung in diesem Bereich zu informieren, diese zu diskutieren und sich dazu verfahrenswirksam zu äußern.

Ort der Veranstaltung: Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ludwigsfelde (1. Obergeschoss)
Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde

Termin: Donnerstag, der 20.08.2026

Zeit: 18:00 Uhr

Ludwigsfelde, 04.08.2026

gez. Andreas Igel
Bürgermeister